

Vertrag Nummer:

\_\_\_\_\_



## Nachrangdarlehen - Vertrag -MUSTER-

Zwischen der Ackerilla Betriebsmittel GmbH als Darlehensnehmer/in und dem/r Darlehensgeber/in

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail, ggf. Telefonnummer \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### § 1 Darlehensbetrag und Darlehenszweck

Die Ackerilla Betriebsmittel GmbH erhält vom/von der Darlehensgeber/in ein Darlehen in Höhe von

Euro \_\_\_\_\_ €, in Worten: \_\_\_\_\_.

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

### § 2 Zweck:

Das Darlehen wird für den Aufbau und die Finanzierung der gemeinschaftlich getragenen Landwirtschaft Ackerilla in Sehlis bei Leipzig verwendet. Dies beinhaltet insbesondere die Finanzierung der für den Betrieb notwendigen Infrastruktur.

### § 3 Einzahlung

- Der Darlehensbetrag wird am \_\_\_\_\_ auf das Konto der Ackerilla Betriebsmittel GmbH überwiesen.

Kontoinhaber  
IBAN  
Geldinstitut

- Der Darlehensbetrag ist am \_\_\_\_\_ bar übergeben worden.

# -MUSTER-

## § 4 Tilgung

Tilgungen sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers / der Darlehensgeberin zu überweisen:

Kontoinhaber\_in \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Geldinstitut \_\_\_\_\_

## § 5 Zinssatz und Zinszahlung

Das Darlehen wird

- zinsfrei gewährt
- mit einer jährlichen Verzinsung von \_\_\_\_% gewährt (0 bis 1%)
- Die Zinsen werden am Jahresende ausgezahlt
- Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden dahier nicht erneut mitverzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt
- Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu einer Erhöhung des Ursprungsdarlehens. Der vereinbarte Zinssatz ist dann auf das erhöhte Darlehen anzuwenden.

## § 6 Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Darlehen wird  unbefristet gewährt.

befristet gewährt bis zum \_\_\_\_\_ (Datum).  
(mindestens bis zum 01/2022)

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Ab einer Darlehenssumme über 5000€ beträgt die Kündigungsfrist 12 Monate. In den ersten zwei Betriebsjahren 2020/2021 ist keine Kündigung möglich.

# **-Muster-**

## **§ 7 Rangrücktrittsklausel**

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Ackerilla Betriebsmittel GmbH dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen.

Die DarlehensgeberInnen können ihren Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Ackerilla Betriebsmittel GmbH führt.

Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeberinnen mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubigerinnen zurück.

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern von der Ackerilla Betriebsmittel GmbH nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

## **§ 8 Anlagevolumen und Prospektpflicht**

Nach dem Vermögensanlagengesetz bietet die Ackerilla Betriebsmittel GmbH seit dem 01.01.2016 verschiedene neue Vermögensanlagen an. Im Rahmen der neuen Vermögensanlage, welche wie unter § 4 „Zinssatz und Zinszahlung“ beschrieben verzinst wird, werden von der Ackerilla Betriebsmittel GmbH innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000,- Euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

---

Ort/Datum

Darlehnsgeber/in

**Leipzig,**

---

Ort/Datum

Ackerilla Betriebsmittel GmbH  
als Darlehnsnehmer/in